**Ausschreibung**

**Zweiphasiges Pitchverfahren zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 43**

Bietende können sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihnen und diesen Unternehmen bestehenden Verbindung.

In Angeboten von Bietergemeinschaften sind sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen. Ein Angebot einer Bietergemeinschaft findet nur Berücksichtigung, wenn im Angebot ein Mitglied der Bietergemeinschaft als bevollmächtigte Vertretung für die Durchführung des Vertrages benannt ist und sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Fehlt die Unterschrift eines Mitglieds, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot wird in einem solchen Fall von der Wertung ausgeschlossen. Diese o.g. Punkte sind durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig unterschriebene, gesonderte Erklärung zu bestätigen. Es wird auf die Anlage A1 – Vollmacht Bietergemeinschaft verwiesen.

Bietergemeinschaften können grundsätzlich nur bis zur Angebotsabgabe neu oder umgebildet werden. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern) während der laufenden Angebotsbearbeitungsphase bis zur Erteilung des Zuschlags muss der Vergabestelle gegenüber unverzüglich in Textform angezeigt und begründet werden. Die Um- oder Neubildung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe kann nach obergerichtlicher Rechtsprechung unzulässig sein und führt dann zur Nichtberücksichtigung der Gemeinschaft bzw. ihres Angebots. Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die geforderten Unterlagen zur persönlichen Lage sind zwingend von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nachzuweisen, die technische Leistungsfähigkeit muss dagegen nur von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft erbracht werden, die die Leistung oder den jeweiligen Teil der Leistung erbringen sollen.

Sofern in den Vergabeunterlagen im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig geleistet werden. Zur Vereinfachung kann, der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertretung durch die Erklärung der Bietergemeinschaft zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist ausdrücklich in der o.g. Erklärung zu erteilen.

**Ausschreibung**

**Zweiphasiges Pitchverfahren zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 43**

Das Angebot wird von einer Bietergemeinschaft abgegeben:

Ja  Nein

Sofern der Bieter „Ja“ ankreuzt, sind die nachfolgenden Angaben zu tätigen:  
  
Wir sind Mitglied einer Bietergemeinschaft und bevollmächtigten folgenden Unternehmen als Generalbevollmächtigten, in unserem Namen das Angebot abzugeben. Des Weiteren wird dieses bevollmächtigt im Falle eines Zuschlags auf unsere Rechnung bei allen Angelegenheiten des Vertragsabschlusses und der Vertragsdurchführung zu handeln. Wir verpflichten uns, zusammen mit dem Generalbevollmächtigten und ggfs. allen anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zur gesamtschuldnerischen Haftung gegenüber dem Auftraggeber.

|  |  |
| --- | --- |
| Bietergemeinschaft  (alle Mitglieder benennen) |  |
| Vollmachtgeber |  |
| Generalbevollmächtigter |  |

Auf die Ausführungen von Seite 1 dieses Dokuments wird ausdrücklich hingewiesen.

Ein Angebot wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, wenn die entsprechenden   
Angaben und Erklärungen nicht bei Angebotsabgabe vorliegen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort | Datum |
|  | |
| Unterschrift(en) aller Mitglieder in Textform | |